

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 62 -

Nr. 11

Dingolfing, 27. April

2011

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils
für das Haushaltsjahr 2011

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 20 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband Mittlere Vils folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.533.200 €

VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 786.550 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2011 enthält keine nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan 2011 liegt in der Zeit vom 02.05.2011 bis einschließlich 09.05.2011 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils, 94419 Reisbach, Landauer Str. 18, Zimmer 9, öffentlich auf (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).
Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 40 KommZG, § 4 BekV).

Reisbach, 20.04.2011
Abwasserzweckverband Mittlere Vils
gez.
Steinberger
Verbandsvorsitzender

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat